

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung**

**Der Senator für Inneres**

**02.11.2021**

**Neufassung**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.11.2021**

**Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes**

**A. Problem**

Die sog. EncroChat-Verfahren, über die bereits vielfach in den Medien berichtet wurde<sup>1</sup>, führen seit einem Jahr zu einer sehr hohen zusätzlichen Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht in Bremen. Es wurde bislang versucht, diese Ermittlungsverfahren mit den bestehenden Personalressourcen abzuwickeln. Nach den Erfahrungen der letzten 12 Monate und der Aufbereitung der Datenlage kann nun erstmals eine seriöse Zwischenbilanz gezogen werden aus der sich ein weiterer Personalbedarf bei der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen ergibt. Bei den beschuldigten Personen dieser Verfahren handelt es sich durchweg um Tätergruppierungen der (schweren) organisierten Kriminalität aus dem Bereich des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des Waffenhandels (einschließlich Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz). Die Beweislage, die sich aus der Auswertung der EncroChat-/Kryptohandys ergibt, ist dabei vergleichsweise gut.

Bremen, insbesondere der Bremerhavener Hafen, ist ein Hauptumschlagsort für Kokain und andere Betäubungsmittel, die für den (nord)deutschen, in Teilen sogar (nord)europäischen Raum bestimmt sind. Bremen trägt insoweit eine Verantwortung, ebenso wie beispielsweise Hamburg<sup>2</sup>, alles zu tun, um den Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen zu unterbinden und entsprechende Straftaten konsequent zu verfolgen. Die Verfolgung der Straftaten ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, die nicht im Ermessen der Behörden steht, sondern zwingend geleistet werden muss (§ 152 Abs. 2 StPO).

**I. Stand der Ermittlungen**

Ende Juni 2020 konnten im Rahmen eines Joint Investigation Teams (JIT) zwischen den Niederlanden und Frankreich Daten von ca. 60.000 Usern des Kryptochat-Anbieters EncroChat von einem französischen Server gesichert werden. Die Daten umfassen den (recht kurzen) Zeitraum vom 26.03.2020 bis zum 28.06.2020. In den gesicherten Daten konnte bei ca. 4.500 IMEI-Nummern<sup>3</sup> ein

---

<sup>1</sup> Siehe nur z. B. DER SPIEGEL, „Das geheime Tagebuch der Organisierten Kriminalität“ Teil (1) + (2), von Thomas Heise und Claas Meyer-Heuer, 16.03.2021 und 06.07.2021; MDR, „EncroChat-Prozesse – Mehr als 2.000 Ermittlungsverfahren“; von David Kopp, 07.07.2021.

<sup>2</sup> Hamburg hat zur Abarbeitung der Kryptohandy-Verfahren eine erhebliche Aufstockung der Personalressourcen beschlossen: bei der Staatsanwaltschaft wird eine zusätzliche Abteilung für Betäubungsmittelstraftaten eingerichtet (1xR2, 1xR1Z, 3xR1, 3xA7 sowie 2 Stellenhebungen von A11 auf A12 und A13), beim Landgericht werden 3 zusätzliche Strafkammern geschaffen (3x R2, 6x R1, 3x A7, 5xA6), das Amtsgericht wird um 3 Richter:innen verstärkt (3x R1), bei der Polizei werden 24 neue Stellen geschaffen und 10 Dienstzeitverlängerungen vorgenommen (5x EG9a, 2x EG 11, 2x EG 12, 1x EG14). Die Stellen sind befristet bis 31.12.2026. Hamburg hat ungefähr die doppelt so viele EncroChat-Verfahren wie Bremen (siehe hierzu Drs. 22/4733 der Hamburger Bürgerschaft vom 01.06.2021).

<sup>3</sup> Die IMEI-Nummer ist die 15stellige Identifikationsnummer des genutzten Mobiltelefons.

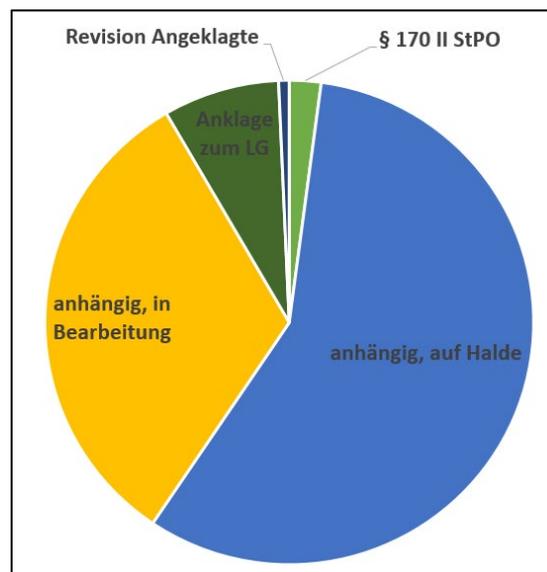
Deutschlandbezug festgestellt werden, von denen wiederum ca. 500 IMEI-Nummern Bremen zugeordnet wurden (im Vergleich: Hamburg mit ca. 1000 IMEI-Nummern).

Zur Auswertung dieser Daten und Koordination aller erforderlichen Maßnahmen, wurde im Juli 2020 in der Abteilung 4 des LKA Bremen die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) Thor – Landesabschnitt Bremen“ eingerichtet. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft Bremen werden seither alle Verfahren gegen identifizierte EncroChat-User zentral über die BAO Thor angefordert bzw. eingeleitet und durch die zuständige Staatsanwaltschaft Bremen geführt. Diese Ermittlungsverfahren werden größtenteils durch die Polizei Bremen bearbeitet; in wenigen Einzelfällen erfolgt die Bearbeitung durch das Zollfahndungsamt Hamburg, die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift des Zollfahndungsamtes Hannover und die Polizei Bremen sowie gemäß regionaler Zuständigkeit die Ortpolizeibehörde Bremerhaven.

Aus dem entschlüsselten Datenbestand haben sich 143 Ermittlungsverfahren ergeben, wobei sich die Verfahren teilweise gegen mehr als eine beschuldigte Person richten. Das auszuwertende Datenvolumen ist riesig und umfasst z.B. 1.885.318 Chatzeilen.

In den 143 Ermittlungsverfahren erfolgten die ersten Durchsuchungsmaßnahmen und Verhaftungen bereits Mitte September 2020. Seither ist es wiederholt – soweit dies mit den gegenwärtigen Ressourcen möglich war – zu weiteren strafprozessualen Maßnahmen gekommen.

Nach über 12 Monaten intensiver Ermittlungstätigkeit konnten mit den bestehenden Ressourcen 12 der 143 Ermittlungsverfahren angeklagt und 4 bereits durch Urteil erledigt werden. 3 Verfahren wurden eingestellt, weil sich ein Tatverdacht nicht begründen ließ. 46 weitere Ermittlungsverfahren sind aktuell bei den Ermittlungsbehörden in Bearbeitung, 82 (57%) sind noch unbearbeitet.



Soweit Anklagen zum Landgericht Bremen erhoben wurden, handelt es sich fast ausnahmslos um Haftsachen (10 von 12 Verfahren), die aus Gründen der Verhältnismäßigkeit binnen 6 Monaten nach Inhaftierung zu terminieren sind. In den vier bereits durch Urteil abgeschlossenen Verfahren hat das Landgericht Bremen gegen die angeklagten Personen durchweg hohe Freiheitsstrafen zwischen 2 Jahren und 6 Monaten bis zu 12 Jahren und 6 Monaten verhängt.

Das Ausmaß der Kriminalität zeigen die Mengen an umgesetzten Betäubungsmitteln (mehr als 1 Tonne Cannabis, rund 440 Kilogramm Kokain, rund 17 Kilogramm Amphetamine und ca. 2000 Ecstasy-Tabletten) sowie Waffen (über 100 Schusswaffen (Maschinengewehre, voll-/halbautomatische Schusswaffen, Revolver und entsprechenden Patronen) sowie 20 Granaten) die Grundlage der 12

angeklagten Verfahren sind – wie bemerkt – aus einem Zeitraum von lediglich 3 Monaten Kommunikation via Kryptohandys, der durch die Behörden entschlüsselt wurde.

In den bereits mit Anklage abgeschlossenen Ermittlungsverfahren konnten erhebliche Vermögenswerte gesichert werden:

Bargeld in Höhe von	811.621,18 €
Forderungen in Höhe von	403.691,48 €
Immobilien im Sicherungswert von	1.410.400,00 €
Pkw im Wert von	236.080,00 €
Sonstige Vermögenswerte im Wert von	93.366,00 €
Summe:	<u>2.955.158,66 €</u>

In den vier bereits durch Urteil abgeschlossenen Strafverfahren hat das Landgericht Bremen hohe Einziehungsbeträge ausgeurteilt (Einziehung des Wertes des durch die Tat Erlangten):

4.252.089,00 €
169.663,73 €
406.925,00 €
67.000,00 €
<u>2.985.625,00 €</u>
7.881.302,73 €

## II. Bislang eingesetzte Personalressourcen

Die EncroChat-Verfahren binden sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft und beim Landgericht Bremen erhebliche personelle Ressourcen. Bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft wurden, soweit möglich, personelle Ressourcen zur Bearbeitung der EncroChat-Verfahren konzentriert, was jedoch dazu führt, dass Regelaufgaben liegen bleiben. Die Möglichkeiten, Personal innerhalb der Polizei, der Staatsanwaltschaft bzw. des Landgerichts Bremen umzusteuern, sind erschöpft – im Einzelnen:

### (1) Polizei

Die Polizei Bremen hat in der BAO THOR insgesamt 45 Kräfte eingesetzt, die größtenteils aus der Abteilung Organisierte Kriminalität, aber auch aus allen anderen Bereichen der Polizei, insbesondere der Direktion Kriminalpolizei zusammengezogen wurden. Dies führt bereits jetzt zu spürbaren Einbußen in anderen Bereichen (z.B. Anzahl der Bearbeitungsrückstände in den sog. Nicht-Schwerpunkten).

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist mit 15 eigenen Kräften in die Verfahren eingebunden und arbeitet eng mit der Polizei Bremen bzw. dem Landeskriminalamt Bremen zusammen.

Darüber hinaus unterstützen derzeit 12 Kräfte des Zollfahndungsamtes Hamburg die Ermittlungen. Zur weiteren Verstärkung ist bereits die Bundespolizei und die Polizei Niedersachsen angefragt. Für wenige Monate hat auch das Finanzressort personelle Hilfe zugesagt, die bereits ab Mitte August bis zum 15.11.2021 im personellen Umfang von ca. 7 Personen (insb. Finanzermittler:innen) unterstützen.

### (2) Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen werden die Ermittlungsverfahren derzeit weit überwiegend in der Abteilung 3 („Organisierte Kriminalität und Vermögensermittlungen“), teilweise auch in der Abteilung 5 („Betäubungsmittelkriminalität“) bzw. der Abteilung 9 (Zweigstelle Bremerhaven) geführt.

In der Abteilung 3 sind alle acht Abteilungsmitglieder mit einem Gesamtstellenanteil von 7,65 VZÄ mit den Ermittlungsverfahren befasst. In der Abteilung 5 sind 2 Dezent:innen, in der Abteilung 9 ist ein Dezent mit den Verfahren gegen EncroChat-Nutzer betraut.

Die hohe Belastung der Dezent:innen resultiert dabei insbesondere auch daraus, dass es sich bei den Verfahren fast durchweg um beschleunigt zu bearbeitende Haftsachen handelt. Die Hauptverhandlungen müssen regelmäßig durch zwei Staatsanwält:innen begleitet werden und werden von den Strafverteidigern hoch streitig geführt. Daraus folgt eine sehr hohe Belastung durch Sitzungsstunden, die neben der Bearbeitung der weiteren Ermittlungsverfahren geleistet werden müssen. Die Anklagen sind umfangreich, weil eine Vielzahl an Details aus den ausgewerteten EncroChat-Daten und sonstigen Ermittlungserkenntnissen zusammengefasst werden müssen.

Insbesondere im Hinblick auf die Abteilung 3 wird die gegenwärtige Belastung anschaulich, wenn man die Anzahl der aktuell anhängigen Verfahren der Organisierten Kriminalität (OK-Verfahren) mit der Anzahl der OK-Verfahren der vergangenen Jahre vergleicht: In den Jahren 2016 bis 2019 wurden für Bremen ausweislich des BKA-Lagebildes insgesamt 26 OK-Verfahren gemeldet, das entspricht im Schnitt 6,5 OK-Verfahren pro Jahr. Selbst wenn – bei vorsichtiger Schätzung – nur ein Drittel aller EncroChat-Verfahren als OK-Verfahren eingestuft werden sollten, sind dies bereits 47 Verfahren binnen eines Jahres – mithin das 7fache Verfahrensaufkommen, das bislang mit demselben Personal bewältigt werden muss.

### **(3) Gericht**

Beim Landgericht Bremen sind derzeit 7 der 13 Strafkammern mit EncroChat-Verfahren befasst. Die EncroChat-Verfahren führen zu einer deutlichen Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl von Haftsachen: Liegt der Durchschnitt der vom Landgericht zu verhandelnden Haftsachen bei ca. 35% aller Verfahren, beträgt der Haftanteil bei den EncroChat-Verfahren fast 100%. Weil Haftsachen stets vorrangig zu terminieren sind, um Haftentlassungen zu vermeiden (§ 121 StPO), hat dies zur Folge, dass andere Strafsachen, bei denen es sich nicht um Haftsachen handelt, liegenbleiben.

Die EncroChat-Verfahren zeichnen sich dabei durch einige weitere Besonderheiten aus, die das Landgericht zusätzlich belasten:

- Im Schnitt sind in den Verfahren immer mindestens 2 Personen angeklagt, die fast immer durch jeweils zwei Verteidiger vertreten werden. So waren in den ersten 11 Anklagen, die sich gegen 23 Personen richteten, insgesamt 43 Verteidiger beauftragt. Normalerweise liegt der Schnitt bei Strafkammerverfahren bei 1,2 angeklagten Personen mit 1,35 Verteidigern.
- Die Verfahren werden von den Verteidigern sehr streitig geführt (einschließlich Befangenheitsanträgen gegen Gericht und Staatsanwaltschaft). Das führt dazu, dass pro Verfahren durchschnittlich 22 Sitzungstage benötigt werden, um zu einem Urteil zu kommen. Normalerweise liegt der Schnitt bei Strafkammerverfahren bei 7 Sitzungstagen.
- Bislang ist nur ein Urteil rechtskräftig geworden, im Übrigen wurde Rechtsmittel eingelegt. Dies wiederum führt dazu, dass die Urteile zwecks Überprüfung durch den Bundesgerichtshof sehr ausführlich geschrieben werden müssen, eine abgekürzte Fassung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 267 StPO).

### III. Ausblick, Chancen und Risiken

Nach den Erkenntnissen der Polizei werden den deutschen Behörden zeitnah die gesicherten Daten eines zweiten Kryptohandy-Anbieters übermittelt werden, das ausländische Behörden entschlüsseln konnten. Es soll sich dabei um die bis zu 4fache Menge der Daten handeln, die im Zusammenhang mit den EncroChat-Verfahren zu bearbeiten ist, wobei möglicherweise umfangreiche Rechtshilfeersuchen erforderlich werden. Bereits jetzt sind die Bremischen Strafverfolgungsbehörden mit der Abarbeitung der EncroChat-Daten hoch belastet. Der Umstand, dass binnen 12 Monaten trotz erheblicher Bündelung von Personalressourcen unter Zurückstellung anderer Regelaufgaben letztlich nur 11% der EncroChat-Verfahren erledigt werden konnten, zeigt den Bedarf einer personellen Verstärkung deutlich.

Mit einer personellen Verstärkung besteht die historische und nahezu nie da gewesene Chance im nachhaltigen Kampf gegen Banden- und Clankriminalität in Bremen, die sich substanziell positiv auf zahlreiche Deliktsbereiche und die Sicherheit in den Stadtteilen auswirken kann. Es ist dabei erneut zu betonen, dass es sich um Schwerstkriminalität aus dem Bereich des strukturierten Betäubungsmittel- und Waffenhandels handelt, die hoch konspirativ agiert und eben deshalb sehr schwer strafrechtlich zu verfolgen ist. Die zahlreichen Täter haben das sehr kostspielige Verschlüsselungssystem im Glauben absoluter Sicherheit für eine völlig offene, unlegendierte Kommunikation über Straftaten, Geldverläufe und kriminelle Strukturen genutzt. Hierbei wurden auch etliche beweisrelevante Sprachnachrichten, Fotos und Videos ausgetauscht. Dies ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden nach der Identifizierung der beschuldigten Person einen vergleichsweise einfachen Tatnachweis und grundsätzlich schnelle Ermittlungserfolge, da zeitintensive verdeckte Maßnahmen nicht oder nur reduziert erfolgen müssen. Es sind zahlreiche Haftbefehle/Haftstrafen insbesondere gegen die sog. „Hintermänner“ der Organisierten Kriminalität möglich, denn gerade diese Hintermänner nutzten die teuren Kryptohandys.

Darüber hinaus besteht die Chance, den beschuldigten Personen die durch die Straftaten erlangten Vermögenswerte wieder zu entziehen. Durch den Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen haben die beschuldigten Personen erhebliche Vermögenswerte erlangt, die ihnen durch vermögensabschöpfende Maßnahmen wieder zu entziehen sind. Allein in den drei durch erstinstanzliches Urteil abgeschlossenen Strafverfahren haben die Gerichte auf Einziehungsbeträge in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro erkannt, wobei die verurteilten Personen teilweise gesamtschuldnerisch haften. Vermögensgegenstände im Wert von 2,9 Mio. Euro konnten gesichert werden, wobei diese in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro in Bargeld und Forderungen und in Höhe von 1,4 Mio. Euro in Immobilien bestehen. Diese Immobilien sind zum Teil mit vorrangigen Grundbuchsicherungen belastet. Welche Beträge im Falle einer Veräußerung der Immobilien realisiert werden können, kann nicht sicher prognostiziert werden. Inwieweit die überschießenden Beträge zukünftig vollstreckt werden können, bleibt abzuwarten; dennoch verdeutlicht allein dieser Betrag den enormen Umfang an Betäubungsmittel- und Waffenhandel, um den es hier insgesamt geht.

### B. Lösung

Um das erhebliche Daten- und Strafverfahrensaufkommen im Zusammenhang mit den entschlüsselten Kryptohandys abarbeiten zu können, bedarf es - wie auch in anderen Bundesländern – einer Aufstockung der Personalressourcen aller Strafverfolgungsbehörden. Unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes Bremen bedarf es – zumindest – befristet bis zum 31.12.2025 der nachfolgend dargestellten zusätzlichen Kapazitäten:

## I. Polizei

Zur weiteren Intensivierung der Ermittlungen und Vermögensabschöpfung ist es für die Polizeibehörden im Lande Bremen erforderlich sowohl den Personalstamm der Polizeivollzugsbeamten:innen in der BAO THOR zu erweitern, die Kooperationen mit Bundesbehörden zu stärken, als auch insbesondere weiteres Fachpersonal für die Bereiche Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen, IT-Ermittlungen und die Datenanalyse, einzusteuern. Dieses Nichtvollzugspersonal ist mindestens in Höhe von 22 VZE, für voraussichtlich vier Jahre, erforderlich:

- 8 VZE Vermögensabschöpfung/ Finanzermittlungen
- 9 VZE IT-Ermittlungen
- 3 VZE für standardisierte Analyseprozesse
- 2 VZE für hochqualifizierte Schwerpunktanalysen

Die zusätzliche Einsteuerung dieser 22 Mitarbeiter:innen, die im Rahmen der BAO THOR anteilig für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven arbeiten werden, ist erfolgskritisch, da die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit in der BAO THOR zeigen, dass es sich bei Finanz-/IT-Ermittlungen und der Datenanalyse um zwingend erforderliche Unterstützungsprozesse handelt, welche dringend gestärkt werden müssen.

Im Folgenden erfolgt eine nähere Beschreibung der konkreten Tätigkeiten:

### Vermögensabschöpfung/ Finanzermittlungen

Für die effektive Bekämpfung von Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität ist die Vermögensabschöpfung von erheblicher Bedeutung. Dafür wird zwingend Fachpersonal benötigt.

Zu den wesentlichen Tätigkeiten des Fachpersonals im Bereich der Vermögensabschöpfung und Finanzermittlungen gehört die Feststellung und Aufklärung von Strukturen und Beziehungen verdächtiger Organisationen und Einzelpersonen durch Erforschung und Offenlegung der Geldflüsse sowie Bewegungen von Kryptowährungen (bspw. Bitcoin), Finanzbeziehungen oder Herkunft verdächtigen Vermögens. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven benötigen eine Unterstützung von 8 VZE. Sofern die Abordnung der Kräfte des Finanzressorts (zu diesem Themenfeld Finanzermittlungen derzeit 5 Personen) für die Dauer der Ermittlungen, voraussichtlich vier Jahre, verlängert würden, wären noch 3 VZE erforderlich.

### IT-Ermittlungen

Die Massendaten erfordern eine neue Herangehensweise der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren. Der Bereich IT-Ermittlungen ist im Wesentlichen durch alle Tätigkeiten und Maßnahmen gekennzeichnet, die der IT-Forensik angehören. Der Fokus des Fachpersonals liegt auf der streng methodisch vorgenommenen Datenanalyse auf Datenträgern und in Computernetzen. Neben dem Umgang und der Aufbereitung von Massendaten werden Daten analysiert und für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung aufbereitet. Die IT-Ermittler:innen fungieren hier auch als Unterstützer:in und Berater:in im Bereich der nachgelagerten kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Daneben nehmen die IT-Ermittler:innen selbstständig gerichtliche Termine wahr, um als sachverständiger Zeuge Daten und Systemzusammenhänge zu erläutern und wirken auf eine gerichtsfeste Verwertbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse hin.

Das Datenvolumen ist derart groß, dass auch diese Menge eine Aufstockung um 9 VZE erforderlich machen.

Sofern die Abordnung der Kräfte des Finanzressorts (zu diesem Themenfeld der IT-Unterstützung derzeit 2 Personen) für die Dauer der Ermittlungen, voraussichtlich vier Jahre, verlängert würden, wären noch 7 VZE erforderlich.

### Analyseprozesse

Das genannte Datenvolumen ist im Einzelnen zu sichten bzw. zu analysieren. Der Bereich Analyseprozesse zeichnet sich durch eine Auswertung komplexer Sachverhalte aus, die unterschiedlichen Kriminalitätsfeldern und -phänomenen zugehören. Er ist im Wesentlichen durch die zielorientierte Erhebung, Sammlung, Ordnung und Speicherung und Bewertung von Informationen sowie Ergebnisdarstellung, -weitergabe und Erarbeitung von Ansätzen für strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungsverfahren geprägt. Daneben gehört der Umgang mit polizeilichen Abfragesystemen, Recherchen im Internet (Social Media Research) sowie der Bereich Aushilfeersuchen zu den Tätigkeiten der Analyseprozesse.

Das in diesem Ermittlungskomplex eingesetzte Personal ist neben einem Standard-Arbeitsplatzrechner jeweils mit einem ergänzenden Auswerterechner auszustatten (45.000 Euro). Ergänzend werden im Rahmen der Ermittlungsverfahren erhöhte Server- und Speicherkapazitäten benötigt, die zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 25.000 Euro führen. Durch den Ermittlungskomplex werden steigende Ermittlungskosten für Dolmetscherleistungen und Telekommunikationsüberwachung in Höhe von 192.000 Euro erwartet.

Die genannten Nichtvollzugspersonalbedarfe der Polizeibehörden ergeben basierend auf den Personalkosten für 2022-2023 die nachfolgend geschätzten Personalkosten nebst Arbeitsplatzpauschalen in Höhe von 9.700 Euro je Arbeitsplatz/Jahr für vier Jahre. Für 2024 und 2025 wurden Tarifsteigerungen von 1,5 % p.a. als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Polizei Bremen	VZE	PHK 2022	PHK 2023	PHK 2024	PHK 2025
Finanzermittlungen EG 11 TV-L	8	620.536 €	629.784 €	639.224 €	648.816 €
IT-Spezialisten EG 11 TV-L	9	698.103 €	708.507 €	719.127 €	729.918 €
Schwerpunktanalysten EG 13 TV-L	2	169.040 €	171.912 €	174.490 €	177.108 €
Analysten EG 11 TV-L	3	232.701 €	236.169 €	239.709 €	243.306 €
zzgl. Arbeitsplatz- pauschalen		213.400 €	213.400 €	213.400 €	213.400 €
IT-Kosten		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Ermittlungskosten		192.000 €	192.000 €	192.000 €	192.000 €
In 2022 abzgl. 40% Personal- und APKosten aufgrund schrittweisen Personalaufwuchses		- 773.512 €			
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>1.422.268 €</b>	<b>2.221.772 €</b>	<b>2.247.950 €</b>	<b>2.274.548 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>8.166.538 €</b>

Die Bedarfe sind **temporär**. In 2022 wird aufgrund des geplanten – schrittweisen – Personalaufwuchses mit einer Besetzung der Stellen im ersten Halbjahr geplant, so dass in 2022 mit ca. 40% geringeren Personal- und Arbeitsplatzkosten zu rechnen ist. Es wird derzeit von einer Ermittlungszeit

bezogen auf beide Verschlüsselungssysteme bei den Polizeibehörden von **ca. vier Jahren** ausgegangen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass künftig zahlreiche weitere Verschlüsselungssysteme in vergleichbarem Ausmaß entschlüsselt werden. Vielmehr wird aufgrund der jüngsten Erfolge der Sicherheitsbehörden gegen derartige Systeme angenommen, dass sich die Organisierte Kriminalität andere Wege der Kommunikation suchen wird.

## II. Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen bedarf es der Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung, die sich auf die Abarbeitung der Kryptohandy-Verfahren konzentrieren kann. Die Dezernent:innen der Abteilungen 3, 5 und 9, die jetzt mit den Ermittlungsverfahren befasst sind, können dann wieder ihren Regelaufgaben nachgehen. Zudem muss die schnelle Eintragung und Bearbeitung der Verfahren durch zusätzliches Personal sichergestellt werden, weil es sich um zeitkritische Haftsachen handelt.

Insgesamt benötigt die Staatsanwaltschaft damit vorübergehend – zumindest – folgende zusätzliche temporäre Stellen:

- 1 VZÄ nach R2 besoldete Stelle (Abteilungsleitung/Oberstaatsanwält:in)
- 2 VZÄ nach R1 besoldete Stellen (Staatsanwält:innen)
- 4 VZÄ Servicekräfte EG 6.
- 5 VZÄ Datenerfassungs-kräfte (EG 3) (Erfassung und Bewältigung der hohen Eingangszahlen, Scannen von Dokumenten).

Zur Personalbedarfsbemessung wird auf die oben bereits beschriebenen Umfänge der zu bearbeitenden Ermittlungsverfahren Bezug genommen. Von den insgesamt 143 Ermittlungsverfahren konnten im ersten Jahr mit dem vorhandenen Personal 15 aus Staatsanwaltschaftlicher Sicht durch Anklagen / Einstellungen beendet und 43 in Bearbeitung genommen werden. Ohne eine personelle Verstärkung würde die Abarbeitung der Verfahren bei gleichbleibendem output weitere 8,5 Jahre dauern. Eine zusätzliche Abteilung mit 3 Dezernent:innen kann zum Einen die bisher noch unbearbeiteten 82 Verfahren in Bearbeitung nehmen und zum Anderen die durch eine weitere Kammer beim Landgericht anfallenden zusätzlichen Sitzungstage mit abdecken. Nach derzeitiger Einschätzung – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den bisher bearbeiteten Verfahren – geht die Senatorin für Justiz und Verfassung davon aus, dass die Verfahren bei Besetzung der Stellen im ersten Halbjahr 2022 bis Ende 2025 abzuarbeiten sind. Die Abwicklung der Verfahren unterliegt einem laufenden Controlling durch die Staatsanwaltschaft. Mitte 2023 wird die Lage der Abarbeitung einer Zwischenbilanz zugeführt werden können.

Drei Staatsanwält:innen werden die Arbeit dabei allein nicht schaffen. Um weitere Kapazitäten innerhalb der Staatsanwaltschaft freizusetzen, sollen Aufgaben umgeschichtet werden. Insoweit ist auch der mittlere Dienst in den Blick zu nehmen. Bzgl. der Servicekräfte ergibt sich bei 3 Dezernent:innen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem der Justiz bei durchschnittlichen Verfahren ein Personalbedarf von 4-5 AKA im Servicebereich. Aufgrund der Besonderheiten der EncroChat-Verfahren – erhebliches Datenvolumen, viele Haftsachen, immer mehrere Beschuldigte mit jeweils mehreren Verteidigern, viele zeitkritische Ermittlungsentscheidungen (Haftbefehle, Vermögensarreste, Durchsuchungs- und Überwachungsbeschlüsse), viele Zwischenentscheidungen in den Gerichtsverfahren - besteht ein höherer Bedarf an Servicekräften. Aus Effizienzgründen sollen die Akten daher gesannt werden um sie in kurzer Zeit an die verschiedenen Beteiligten im Ermittlungsverfahren und im späteren Verfahren auch den Verteidigern und Gerichten zugänglich zu machen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen die Servicekräfte durch den Einsatz von Datenerfassungs- und Scankräften unterstützt werden, auf die sie auch Aufgaben delegieren können. Nach den bisherigen Erfahrungen

werden 4 Servicekräfte unterstützt von 5 Datenerfassungskräften die umfangreichen Akten und Datenmengen sowie den damit im Zusammenhang stehenden Schriftverkehr bewältigen können.

Die Kräfte der Staatsanwaltschaft sind per sofort erforderlich, da die Verfahren bereits vorliegen und bearbeitet werden müssen. Eine Besetzung der Stellen wird realistisch im ersten Halbjahr 2022 schrittweise erfolgen können, so dass in 2022 mit 40% geringeren Personal- und Arbeitsplatzkosten kalkuliert wird.

Die Kosten für diese Kräfte berechnen sich wie folgt:

Staatsanwaltschaft	VZE	PHK 2022	PHK 2023	PHK 2024	PHK 2025
Oberstaatsanwält:in R2	1	93.054 €	93.299 €	94.698 €	96.119 €
Staatsanwält:in R1	2	140.398 €	141.574 €	143.698 €	145.853 €
Servicekräfte EG 6	4	209.852 €	211.228 €	214.396 €	217.612 €
Datenerfassungs-kräfte - EG 3	5	207.505 €	208.060 €	211.181 €	214.349 €
zzgl. Arbeitsplatz-pauschalen		116.400 €	116.400 €	116.400 €	116.400 €
In 2022 abzgl. 40% Personal- und APKosten aufgrund schrittweisen Personalaufwuchses		- 306.884 €			
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>460.325 €</b>	<b>770.561 €</b>	<b>780.373 €</b>	<b>790.333 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>2.801.593 €</b>

Für die zusätzlichen Kräfte werden zugleich Räumlichkeiten benötigt. Hierfür könnten die bislang von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Zweite Schlachtpforte, Bremen, durch den Auszug des Häfen Ressorts freigezogenen Räume teilweise genutzt werden. Die Räume stehen leer und könnten kurzfristig angemietet werden. Der Mietpreis liegt bei 8,52 Euro pro Quadratmeter. Die Kosten werden über die Arbeitsplatzpauschalen gedeckt.

### III. Landgericht

#### 1. Personalbedarf

Beim Landgericht bedarf es zur Abarbeitung der Kryptohandy-Verfahren der Einrichtung einer zusätzlichen Strafkammer sowie der Zurverfügungstellung von Sitzungssaalkapazitäten.

Zur Bildung einer weiteren Strafkammer bedarf es nach dem Gesetz

- 1 nach R2 besoldete Stelle (Vorsitzende:r)
- 2 nach R1 besoldete Stellen (Beisitzer)

Außerdem sind die Sitzungen durch Wachtmeister:innen abzusichern, insbesondere bei der Vorführung von in Haft sitzenden Angeklagten und der Nutzung eines externen Sitzungssaals. Hier sind mindestens 2 nach A4 besoldete Wachtmeister:innen erforderlich.

Da die Verfahren der Staatsanwaltschaft zeitlich mit Verzug beim Landgericht anhängig werden und der externe Sitzungssaal zunächst noch hergerichtet werden muss, kann die Besetzung der Stellen zum 01.07.2022 erfolgen, werden dann aber wiederum nachlaufend auch in 2026 erforderlich sein.

Bzgl. der konkreten Dauer der Erforderlichkeit der zusätzlichen Kammer wird das laufende Verfahrenscontrolling Aufschluss geben.

Die Kosten für diese Stellen berechnen sich wie folgt:

Landgericht	VZE	PHK 2022*	PHK 2023	PHK 2024	PHK 2025	PHK 2026
Vors. Richter:in am LG - R2	1	46.527 €	93.299 €	94.698 €	96.119 €	48.780 €
Richter:in am LG R1	2	70.199 €	141.574 €	143.698 €	145.853 €	74.020 €
Wachtmeister A4	2	36.704 €	73.856 €	74.964 €	76.088 €	38.615 €
zzgl. Arbeitsplatzpauschalen		24.250 €	48.500 €	48.500 €	48.500 €	24.250 €
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>177.680 €</b>	<b>357.229 €</b>	<b>361.860 €</b>	<b>366.560 €</b>	<b>185.666 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>1.448.995 €</b>

\*in 2022 nur 6 Monate

## 2. Externer Sitzungssaal

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung eines weiteren Sitzungssaales. Das Landgericht ist – nach Aufstockung um zwei zusätzliche Strafkammern – inzwischen mit 13 großen Strafkammern in der Bearbeitung der in die dortige Zuständigkeit fallenden Strafverfahren tätig. Die Aufstockung um zwei Kammern war – im Anschluss an den Fahnmann-Bericht aus dem Jahr 2018 – erforderlich, weil angesichts bereits im Jahr 2017 gestiegener Eingangszahlen die vorhandene Ausstattung nicht für die Erledigung der Rückstände ausreichte. Die weiterhin hohen Eingangszahlen bestätigen den weiterhin bestehenden Bedarf von 13 Kammern:

Entwicklung der Eingangszahlen der Strafsachen am Landgericht											
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Eingänge	140	170	182	145	178	199	233	274	275	217	238

Die oben beschriebenen 46 bei der Polizei bereits in Bearbeitung befindlichen Verfahren und die weiteren 82 noch nicht in Bearbeitung befindlichen Verfahren sind in den Statistiken des Landgerichts noch nicht enthalten, werden daher bei Anklageerhebung für eine weitere Steigerung der Eingangszahlen sorgen, zumal wenn die Ermittlungskräfte verstärkt werden.

Die verstärkte Sitzungstätigkeit der insgesamt 13 Kammern konnte in 2020 und aktuell in 2021 nur durch die – auch pandemiebedingte – zusätzliche Anmietung von externen Sitzungssälen in der Messe und der Glocke ermöglicht werden, die pandemiebedingt leer standen. Da das Kultur- und Veranstaltungsgeschäft derzeit wiederaufgenommen wird, stehen diese Räume dem Landgericht nicht mehr zur Verfügung. Auch mit dem zusätzlich ab 2022 eingeplanten Saal im Landgericht, der durch die Herrichtung von aktuellen Leerstandsflächen im Gebäude erstellt wird, ist ein weiterer externer Saal erforderlich.

Bei der Berechnung des Sitzungssaalbedarfs ist pro Kammer durchschnittlich von 40 Sitzungswochen und mindestens 3 Sitzungstagen auszugehen. Dabei ist einerseits darauf hinzuweisen, dass die Kammern regelhaft mehrere Verfahren parallel verhandeln (müssen), z.T. ausschließlich Haft-sachen. Andererseits steht ihnen eine größere Anzahl von Sitzungswochen nach den bisherigen Erfahrungen nicht zur Verfügung. Dies liegt vor allem an zu berücksichtigenden Urlaubszeiten aller Verfahrensbeteiligten, dem Aufwand für Urteilsabsetzungen bzw. Sitzungsvorbereitungen und ins-

besondere dem notwendigen Abstimmungsbedarf mit Verteidigern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass jedenfalls die Einschränkungen wegen Urlaub (und Feiertagen) viele/alle Strafkammern parallel trifft, was den Sitzungsdruck auf andere Zeiten verstärkt.

Abstrakt berechnet ergibt sich aus den bisher genannten Zahlen (13 x 40 x 3) ein Bedarf an Sitzungsmöglichkeiten von 1560. Im Fall einer weiteren Kammer würden noch 120 Sitzungstage hinzukommen.

Der tatsächliche Sitzungsbetrieb in den vergangenen 3 Jahren bestätigt den Bedarf:

	2019	2020	2021 (1. Hj.)	2021 (Hochrechnung)	ab 2022 - Prognose
Sitzungstage	249	259	124	248	250
Sitzungen	1110	1113	692	1384	1480
davon Haftsachen	706	559	438	876	870
genutzte Säle	985	916	585	1000	1400

Die gegenüber den Sitzungen geringere Zahl an genutzten Sälen erklärt sich aus dem bereits jetzt teilweise bestehenden Engpass, wenn mehrere Kammern auf denselben Tag terminieren mussten, an dem nicht genügend Säle zur Verfügung standen. Das lässt sich aufgrund von Fristenerfordernissen und der Koordinierung der Termine mit zahlreichen Beteiligten nicht immer vermeiden. Das Problem wird dadurch gelöst, dass die Sitzungssäle an einem Tag von mehreren Kammern gleichzeitig genutzt werden. Für eine beschleunigte und effektive Bearbeitung der Verfahren sind jedoch ganze Sitzungstage / Kammer erstrebenswert. In 2021 ist nach den derzeitigen Zahlen mit einer erheblichen Sitzungstätigkeit zu rechnen.

Das Landgericht verfügt ab 2022 über 6 Säle (bisher 5), die für Strafverfahren geeignet sind, so dass sich bei einer Auslastung von 40 Wochen und 5 Tagen eine Saalkapazität von 1200 ergibt, die den Bedarf aus der Vergangenheit in etwa decken kann. Wenn sich die Sitzungstätigkeit jedoch aufgrund der Besonderheiten der EncroChat Verfahren (längere Verfahrenslaufzeiten) und einer zusätzlichen Kammer weiter steigern, reichen die Kapazitäten nicht mehr aus. Mit einem zusätzlichen Saal könnten weitere 200 Sitzungstage ermöglicht werden.

Die Kosten für die Anmietung können derzeit noch nicht konkret beziffert werden, da noch kein geeignetes Objekt gefunden wurde. Immobilien Bremen ist mit einer Marktsondierung beauftragt worden. Erste Kostenschätzungen gehen von 360 Tsd. Euro p.a. aus. Für die Herrichtung der baulichen Voraussetzungen für einen Sitzungssaalbetrieb werden 250 Tsd. Euro investiv veranschlagt.

### C. Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden, da ohne Durchführung der Maßnahme die Bewältigung dieser bedeutsamen und öffentlichkeitswirksamen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei und das Landgericht gefährdet wäre und diese einmalige Chance der effektiven Schwerstkriminalitätsbekämpfung vergeben würde.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

### 1. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

In der nachfolgenden Übersicht sind die Personalkosten für die Jahre 2022-2025 dargestellt:

Personalausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Polizei	1.032.228 €	1.746.372 €	1.772.550 €	1.799.148 €	
Staatsanwaltschaft	390.485 €	654.161 €	663.973 €	673.933 €	
Landgericht	153.430 €	308.729 €	313.360 €	318.060 €	161.416 €
<b>Summe</b>	<b>1.576.143 €</b>	<b>2.709.262 €</b>	<b>2.749.883 €</b>	<b>2.791.141 €</b>	<b>161.416 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>9.987.846 €</b>

Konsumtive Kosten fallen für die Arbeitsplatzausstattung und die Anmietung eines zusätzlichen Sitzungssaals an und stellen sich wie folgt dar:

Konsumtive Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026
Polizei	390.040 €	475.400 €	475.400 €	475.400 €	
Staatsanwaltschaft	69.840 €	116.400 €	116.400 €	116.400 €	
Landgericht	24.250 €	48.500 €	48.500 €	48.500 €	24.250 €
Sitzungssaal	180.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	180.000 €
<b>Summe</b>	<b>664.130 €</b>	<b>1.000.300 €</b>	<b>1.000.300 €</b>	<b>1.000.300 €</b>	<b>204.250 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>3.869.280 €</b>

Für die Herrichtung des externen Sitzungssaals werden einmalig **investive Kosten in Höhe von ca. 250 Tsd. Euro** veranschlagt.

Investive Ausgaben	2022
Sitzungssaal	250.000 €

Wie bereits unter B. dargestellt, wurde noch kein geeigneter Sitzungssaal zur Anmietung gefunden; bei den o.g. Summen (360.000 € p.a. über 4 Jahre) handelt es sich entsprechend um Schätzwerte. Auch ist mit einem Vertragsabschluss im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen, so dass es nach jetzigem Stand in 2021 keiner haushaltsrechtlichen Absicherung der Anmietung sowie etwaiger Herrichtungskosten durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bedarf. Sobald die Sondierungen zu einem Abschluss gekommen sind und eine Vertragsunterzeichnung ansteht, erfolgt hierzu eine gesonderte Gremienbefassung.

Das ergibt folgende Gesamtübersicht:

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Gesamtkosten/Jahr</b>	2.490.273 €	3.709.562 €	3.750.183 €	3.791.441 €	365.666 €
<b>Gesamtsumme</b>					<b>14.107.126 €</b>

Nach Beendigung der Maßnahme werden die zusätzlichen Bedarfe über die Fluktuation in den regulären Personalbestand der Produktpläne Justiz und Inneres überführt.

Im Bereich Justiz sind allein im Bereich der Staatsanwaltschaft bis Ende 2025 9 geplante Abgänge zu erwarten. Hinzu kommen regelmäßig ungeplante Abgänge durch Versetzungen, Abordnungen und Elternzeiten. Im Bereich der Gerichte ist aufgrund des insgesamt noch größeren Personalkörpers mit Abgängen in ähnlicher Größenordnung zu rechnen, so dass ein Personalabbau ohne weiteres möglich wäre.

## 2. Finanzierung innerhalb des Produktplans Justiz und Inneres

Innerhalb der Produktpläne Justiz und Inneres bestehen durch den hohen Grad der Verpflichtungen im Personal- und Sachhaushalt keine Möglichkeiten zur Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe innerhalb der Ressortbudgets.

## 3. Finanzierung über Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung

Wie oben bereits dargestellt, werden sich aus der Bearbeitung der Verfahren auch weitere Einnahmemechanismen aus gesicherten Vermögenswerten ergeben. Die Vereinnahmung für den Haushalt setzt zunächst voraus, dass im Urteil die Einziehung von Vermögenswerten ausgesprochen wird (derzeit schon in Höhe von ca. 7,8 Mio. Euro nur im Rahmen der EncroChat Verfahren, die mit erstinstanzlichen Urteilen abgeschlossen wurden) und dass die Entscheidungen rechtskräftig werden.

Die Höhe der tatsächlich für den Haushalt des Landes Bremen zu vereinnahmenden Beträgen hängt dann wiederum davon ab, um welche Vermögensgegenstände es sich handelt und welche Werte in der Vollstreckung realisiert werden können. Sicherstelltes Bargeld und Kontoforderungen sind am sichersten zu realisieren. Das sind bei den bisher erstinstanzlich (also noch nicht rechtskräftig) abgeschlossenen Verfahren bereits 1,2 Mio. Euro. In welcher Höhe die Verwertung der weiteren Vermögensgegenstände (belastete Immobilien, PKW, Schmuck) Erlöse erbringen wird, ist schwer zu prognostizieren und erst am Ende der Vollstreckung erkennbar.

Zugriffe im September 2021, die noch nicht bei Gericht anhängig und derzeit noch in Bearbeitung der Ermittlungsbehörden sind, haben Sicherstellungen von Bargeldbeträgen im Umfang von weiteren 200 Tsd. Euro ergeben.

In den vergangenen 4 Jahren stellten sich die Einnahmen wie folgt dar:

Jahr	Endgültige Einnahmen zugunsten der Landeskasse	davon gemäß §§ 29a, 30 OWiG
2017	52.575.454,58 €	48.007.982,00 € 2.500.000,00 €
2018	2.013.264,86 €	537.000,00 €
2019	2.919.262,22 €	2.500.000,00 €
2020	6.348.357,74 €	6.000.000,00 €
01-09/2021	335.353,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>64.191.692,3 €</b>	<b>59.544.982,00 €</b>

Die Aufstellung zeigt die starken Schwankungen.

Die bisher sichergestellten Bargeldbeträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro in einem relativ kleinen Anteil an Verfahren im Gesamtkomplex „EncroChat“ und die erfolgten Verurteilungen lassen durchaus erwarten, dass ein Teil der Ausgaben in den nächsten Jahren über die Einnahmen refinanziert werden kann.

#### **4. Genderprüfung:**

Die Ermittlungsverfahren richten sich hauptsächlich gegen Männer und vereinzelt gegen Frauen.

In der Staatsanwaltschaft arbeiten ca. 67 % Frauen, so dass die bisherige außerplanmäßige Belastung vorwiegend Frauen trifft. Eine Entlastung der Behörde würde daher vorrangig auch den dort beschäftigten Frauen zu Gute kommen.

Zur Betroffenheit der durch die Maßnahmen aufrechtzuerhaltenden Regelaufgaben der Staatsanwaltschaft liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Hierzu müsste ermittelt werden, welche Aufgaben in Zukunft dauerhaft posterioritär zu erbringen wären, um Aussagen der Auswirkungen hinsichtlich des Geschlechtes von Tätern oder Opfern treffen zu können. Das Vertrauen und die öffentliche Erwartung in eine leistungsfähige Justiz erscheint geschlechtsunabhängig.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Keine.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der geplanten Maßnahme zur Verstärkung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Bremen zu.
2. Der Senat stimmt der temporären Bereitstellung von Personal im Geschäftsbereich der Senatorin für Justiz und Verfassung im Umfang von weiteren 12 VZÄ vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 und weiteren 5 VZÄ vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 zu.
3. Der Senat stimmt der temporären Bereitstellung von Personal im Geschäftsbereich des Senators für Inneres im Umfang von weiteren 22 VZÄ vom 01.01.2022 bis zum 30.12.2025 zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Bedarfe im Umfang von bis zu 14,1 Mio. EUR aus den Einnahmen der Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen in den Jahren 2022 bis 2026 zu. Soweit die Finanzierung der 39 VZE nicht innerhalb der jeweiligen Einnahmen der Vermögensabschöpfung und auch nicht im ressorteigenen Budget der Ressorts Inneres sowie Justiz und Verfassung darstellbar ist, bittet der Senat den Senator für Finanzen, für die erforderlichen Rest-Mittel in den Jahren 2022 und 2023 im Haushaltsvollzug einen produkt-planübergreifenden Finanzierungsvorschlag zu machen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine nicht innerhalb der jeweiligen Ressortdeckwerte darstellbare Vorbelastung für die Personaleckwerte 2024ff durch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung aufzulösen.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung den Rechtsausschuss bzw. den Senator für Inneres die Deputation für Inneres zu befassen sowie über den Senator für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.